

AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

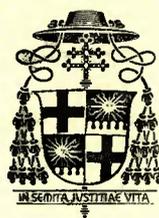
M 1302 B

Stück 20

Freiburg im Breisgau, 18. Juni

1970

Wahl der Synodalen. — Triennalexamen 1970. — Ausbildung im Fach katholische Theologie/Religionspädagogik für Reallehrer an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. — Arbeitstagung für katholische Religionslehrer an beruflichen Schulen. — Ausbildungskurs für Pfarrhaushälterinnen. — Lehrgang für Pfarrhaushälterinnen. — Verzicht. — Ernennung eines Dekans. — Ernennungen. — Sterbefall.



Nr. 122

Wahl der Synodalen

Am 17. Juni 1970 wurde die Wahl der sieben Synodalen gemäß Artikel 2 Abs. 1b des Statuts der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Es wurden gewählt:

1. Fritz, Klaus, 30 J., Religionslehrer, 69 Heidelberg 1, Merianstraße 2
2. Heitlinger, Hans, 37 J., Landwirtschaftsmeister, 7519 Rohrbach b. Eppg., Klausenhof
3. Klein, Hermann, 47 J., Pfarrer, Rektor des Seelsorgeamtes, 78 Freiburg, Schützenallee 15
4. Peters, Dr. phil. Johannes, 45 J., Prof./P. H., 7801 Stegen, Hirschenweg 62
5. Sauer, Dr. theol. Joseph, 41 J., Direktor des Coll. Borromaeum, 78 Freiburg, Schoferstraße 1
6. Walz, Dr. jur. Eva, 42 J., Rechtsanwältin, 773 Villingen, Martin-Luther-Straße 3
7. Zink, Herbert, 32 J., Industriemeister, 7888 Rheinfelden, Karl-Fürstenberg-Straße 17

Freiburg i. Br., den 18. Juni 1970

Erzbischof

Nr. 123

Ord. 8. 6. 70

Triennalexamen 1970

Das Triennalexamen wird 1970 ad experimentum in folgender Form durchgeführt:

I.

Statt der Einzelexamina findet ein Gruppenprüfungsgespräch statt (4—6 Teilnehmer). Dauer des Gesprächs pro Gruppe 50 Minuten. Das Prüfungsgespräch geht auf 2 Themenkreise ein:

1. Die Ehe nach dem NT/zur Theologie der Ehe (s. unten)
2. Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt (1970)

II.

Zur Vertiefung der Thematik und zur Erarbeitung weiterer Themen finden Arbeitskreise statt.

Als Studium zur Vorbereitung der Arbeitskreise ist grundlegend und verpflichtend:

A. Zum Thema Ehe

Aus Krems/Mumm: Theologie der Ehe, Pustet/Vandenhoeck 1960 (DM 12,50).

J. Ratzinger, Zur Theologie der Ehe S. 81—115
R. Schnackenburg, Die Ehe nach dem NT S. 9—36
Weiterführende und fakultative Literatur:

Aus David/Schmalz: Wie unauflöslich ist die Ehe, Pattloch 1969 (DM 20,—)

A. Gommenginger, Zur Unauflöslichkeit der Ehe S. 77—87

Die Unauflöslichkeit der Ehe in Schrift und Tradition S. 88—98

H. B. Meyer, Können wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zugelassen werden? S. 269—306.

Die Arbeitskreise werden in der Regel eingeleitet durch ein Kurzreferat und zusammengefaßt durch eine Plenumsdiskussion.

Als praktische Themen für die Arbeitskreise sind z. B. denkbar: Ansprache bei Trauung und Brautmesse, Predigt über die Ehe, Vortrag des Priesters im Rahmen eines Eheseminars, Unterrichtsentwürfe „Ehe“.

Die heutige Diskussion über die Unauflöslichkeit der Ehe wird in einem Referat mit darauffolgendem Gespräch behandelt.

B. Zum Thema Neuer Taufritus

Literatur: Ordnung der Kindertaufe

Deutsche Studienausgabe hergg. v. d. liturgischen Instituten. Benziger/Herder 1970,

Allgemeine Vorbemerkungen S. 11—21,

Vorbemerkungen zur Kindertaufe S. 22—32

Mögliche Themen für Arbeitsgruppen:

Vorbereitung von Eltern und Familie auf die Taufe. Gestaltung einer Tauffeier mit Gemeinde, Verkündigung über die Taufe.

III.

Es wird in einem Referat ein weiterführendes Thema behandelt, das noch bekanntgegeben wird.

IV.

Zum Triennalexamen ist eine im Laufe des Jahres gehaltene Predigt schriftlich vorzulegen. Ebenso ist die Kura-Urkunde mitzubringen. Zur Teilnahme sind verpflichtet alle in den Jahren 1967, 68 und 69 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese stehen. Ein gleichartiges Examen der Orden wird anerkannt.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1967 ordinierten und im Dienst der Diözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahre 1969 abläuft und die sich nicht an der allgemeinen Prüfung für das Pfarramt beteiligen.

Für das Kuraexamen ist Prüfungsstoff:

1. Motu proprio Paul's VI: Matrimonia mixta
2. Joh. Gründel, Fragen an den Moraltheologen, Don Bosco Verlag, München 1969 (DM 7,80)

Die Antworten sind an Hand von Lehrbüchern, LThK usw. zu vertiefen.

V.

Orte und Termine der Triennalexamina:

Neckarelz:

Dienstag, 13. 10., 9.00 Uhr — Donnerstag 15. 10.,
(13.00 Uhr)

Hegne:

Dienstag, 20. 10., 9.00 Uhr — Donnerstag 22. 10.,
(13.00 Uhr)

Bühl:

Dienstag, 27. 10., 9.00 Uhr — Donnerstag 29. 10.,
(13.00 Uhr)

Die zur Teilnahme Verpflichteten werden von uns einem der drei Orte zugeteilt (in der Regel dem nächstgelegenen). Eine Änderung der Disposition ist nur in äußersten Notfällen möglich. Wir bitten um Verständnis und entsprechende Disposition Ihrerseits.

Die Teilnahme an der ganzen Tagung ist eine dienstliche Verpflichtung und dient der theologisch-pastoralen Weiterbildung.

Nr. 124

Ord. 18. 6. 70

Ausbildung im Fach katholische Theologie/ Religionspädagogik für Reallehrer an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Im Wintersemester 1970/71 ist an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg in der grundständigen Reallehrerausbildung das Studium des Faches katholische Theologie/Religionspädagogik möglich. Das Fach kann als erstes oder zweites Fach gewählt werden und ist mit allen anderen Fächern, außer Französisch kombinierbar. Da nur noch bis 15. 8. Bewerbungen angenommen werden, bitten wir dringend, die Abiturienten auf diese neue Möglichkeit hinzuweisen. Leider konnten wir die für das Einzugsgebiet der PH Heidelberg besonders vorteilhafte Regelung nicht früher erreichen. Wir bitten deshalb, alles zu tun, um diese wichtige Neuregelung bekanntzumachen.

Nr. 125

Ord. 15. 6. 70

Arbeitstagung für katholische Religionslehrer an beruflichen Schulen

Am Donnerstag, dem 2. Juli 1970, findet in Säckingen, Heilig-Kreuz, Zähringer Str. 9 — Beginn 9.00 Uhr, Ende 17.00 Uhr — eine Arbeitstagung für die katholischen Religionslehrer an beruflichen Schulen der Dekanate Neuenburg, Säckingen, Wiesental statt.

Thema:

1. Die religionspsychologische Situation an den berufsbezogenen Vollzeitschulen
(Oberstudienrat Pius Enderle, Freiburg)
2. Arbeitshilfen
 - a) Quizstunden im Religionsunterricht
Stud. Rat Dipl. Theologe Külp, Freiburg)
 - b) Kirchengeschichte im Religionsunterricht, besonders an den berufsbezogenen Vollzeitschulen
(Stud. Rat Dipl. Theologe Köllinger, Freiburg)

Reisekostenvergütung wird allen haupt- und nebenamtlichen, staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräften gewährt.

Die Tagung ist dienstlich, der Unterricht kann deshalb ausfallen.

Wir laden zu dieser Tagung ein.

Nr. 126

Ord. 12. 6. 70

Ausbildungskurs für Pfarrhaushälterinnen

Am 15. Oktober 1970 beginnt in Freiburg i. Br. in Verbindung mit der Familienpflegeschule ein neuer Ausbildungskurs für Pfarrhaushälterinnen. Der Kurs dauert 4 Monate und endet am 18. Februar 1971.

Der Beruf der Pfarrhaushälterin hat in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung gewonnen. Die vielfältigen Aufgaben einer Haushälterin verlangen außer den hauswirtschaftlichen Kenntnissen auch Wissen und Können auf anderen Gebieten, eine Schulung im Umgang mit anderen Menschen und nicht zuletzt eine Formung der eigenen Persönlichkeit.

In unserem viermonatigen Ausbildungskurs wird die Pfarrhaushälterin eine zeitgerechte Hilfe für die mannigfachen Aufgaben in ihrem Beruf erhalten. Er

soll ihr Freude und Sicherheit für diese Aufgabe vermitteln.

Es ist wünschenswert, daß alle Frauen, welche die Absicht haben in einem Pfarrhaus tätig zu sein oder den Beruf der Pfarrhaushälterin schon kürzere Zeit ausüben, an einem Ausbildungskurs teilnehmen.

Anmeldungen sind zu richten an die Ausbildungsstätte für Leiterinnen eines Pfarrhaushalts — Direktorin Irmgard Preß — zu Freiburg i. Br., Charlottenburger Straße 18, Tel. 8 25 98, oder an die Geschäftsstelle des Veronikawerks e. V., 78 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 179, Tel. 2 49 66.

Die Kursgebühr beträgt einschließlich Unterkunft und Verpflegung monatlich DM 300,—. Kursteilnehmerinnen aus unserer Erzdiözese erhalten vom Erzb. Ordinariat über das Veronikawerk eine Ausbildungsbeihilfe.

Da in unserer Erzdiözese die Nachfrage nach Pfarrhaushälterinnen groß ist, bitten wir die Herrn Geistlichen, in ihrer Pfarrgemeinde geeignete Personen auf diese Ausbildungsmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Lehrgang für Pfarrhaushälterinnen

Das Bischöfliche Seelsorgeamt Eichstätt/Bayern führt wieder einen vierwöchigen Lehrgang für Pfarrhaushälterinnen vom 13. September bis 10. Oktober 1970 in Eichstätt durch. Eingeladen sind interessierte Mädchen und junge Frauen aus allen Diözesen, die neu in diesem Beruf stehen oder demnächst eine solche Aufgabe übernehmen. Seit 1956 haben in diesem Lehrgang 300 Pfarrhaushälterinnen eine zeitgerechte Hilfe für die vielfältigen Aufgaben in ihrem Beruf bekommen. Das Kursprogramm ist in langjährigen Erfahrungen und ständig neuen Überlegungen gereift.

Träger des Lehrgangs ist das Bischöfliche Seelsorgeamt Eichstätt, Luitpoldstraße 2.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Hauswirtschaftliche Kenntnisse, Besuch einer Haushaltungsschule oder praktische Erfahrung im Haushalt.

Kosten

Die Teilnehmer haben zu Beginn des Lehrganges den Betrag von 350,— DM zu bezahlen. In diesem Betrag sind die Kosten für Verpflegung und Unterkunft und die Lehrgangsgebühr eingeschlossen. Sollte

in einem Einzelfall der Gesamtbetrag nicht aufgebracht werden können, ist auf Ersuchen Ermäßigung möglich.

Anmeldung

bis spätestens 20. August 1970 beim Bischöflichen Seelsorgeamt, 8833 Eichstätt, Luitpoldstraße 2, Telefon (08421) 10 31.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Geistl. Rat Guido Andris auf die Pfarrei Reichenau-Niederzell, St. Peter und Paul

mit Wirkung vom 15. Juni 1970

und des Pfarrers Paul Eberle auf die Pfarrei Urnau mit Wirkung vom 15. Juni 1970

und des Pfarrers Johannes Schäfer auf die Pfarrei Konstanz, St. Stephan

mit Wirkung vom 1. August 1970

und des Pfarrers Franz Simon auf die Pfarrei Ebnet

mit Wirkung vom 10. September 1970

und des Pfarrers Friedrich Hönig auf die Pfarrei Blumenfeld

mit Wirkung vom 15. September 1970

cum reservatione pensionis angenommen.

Ernennung eines Dekans

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 20. Mai 1970 Pfarrer Stephan Gauggel in Rangendingen zum Dekan des Landkapitels Hechingen ernannt.

Ernennungen

Der H. H. Diözesanjugendseelsorger Vinzenz Platz in Freiburg, Erzb. Seelsorgeamt, wurde mit Wirkung vom 15. April 1970 zum Diözesanfamilien-seelsorger ernannt.

Der H. H. Jugendpfarrer MJ. Ludwig Brüggenmann in Freiburg, Erzb. Seelsorgeamt, wurde mit Wirkung vom 15. Mai 1970 zum Diözesanjugend-seelsorger MJ. ernannt.

Im Herrn ist verschieden

29. Mai: Poschmann Anton Karl, Wehrmachedekan a. D.,
Priester der Diözese Ermland
† in Freiburg i. Br.

Erzbischöfliches Ordinariat